

**Bericht zur RVMO Veranstaltung „Windenergie und Infraschall“, Donnerstag, 04.07.2013, 19-21,30 Uhr, Bürgerhaus Malsch**



Herr Josef Offele, Oberbürgermeister a.D. Ettlingen und Vorsitzender des RVMO begrüßte ca. 200-250 Anwesende im Bürgersaal in Malsch um das Thema „Infraschall“, der durch Windkraftanlagen entsteht, nach einleitenden Referaten von Experten, zur Diskussion zu stellen. Auf keinen Fall verstehe er die Veranstaltung als ein Pro oder Contra für Windenergie. Für ihn wird Windkraft von einem Großteil der Bürger gewünscht. Nur ab dem Punkt, wenn Menschen von den von Windkraftanlagen ausgehenden Infraschall- Immissionen direkt betroffen sind, werden diese hinterfragt.

Dr Wilske, stellvertretender. Verbandsdirektor des RVMO, erklärt wie der Regionalverband seine Suche nach Vorranggebieten vorantreibt. Es handelt sich dabei um ein 10-stufiges Suchverfahren, wobei der Windatlas BW ( Windhöffigkeit) als erster Schritt die Planungsgrundlage ist. Die Windhöffigkeit schränkt die Gebiete in BW sehr stark ein, da nur punktuell genügend Wind zur Verfügung steht. Zweiter Schritt sind Tabukriterien bzw. Ausschlusskriterien.



Ausschlusskriterien sind aktuell:

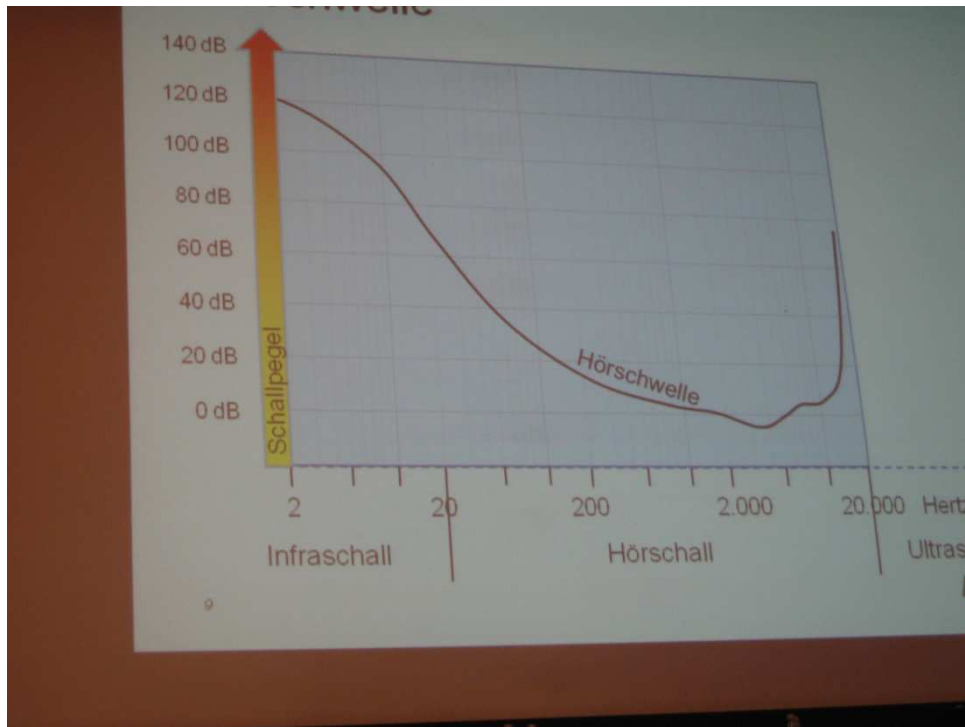
- Verkehrsadern
- Naherholung bei Siedlungsnähe (Schutzwälder)
- Richtfunkanlagen
- Naturschutzgebiete
- Artenschutz

Als weitere Schritte folgen die Ermittlung der Prüfflächen nach dem Bündelungsprinzip, die Flächenpriorisierung, Konfliktdichte, Landschafts- Artenschutzgesetze.

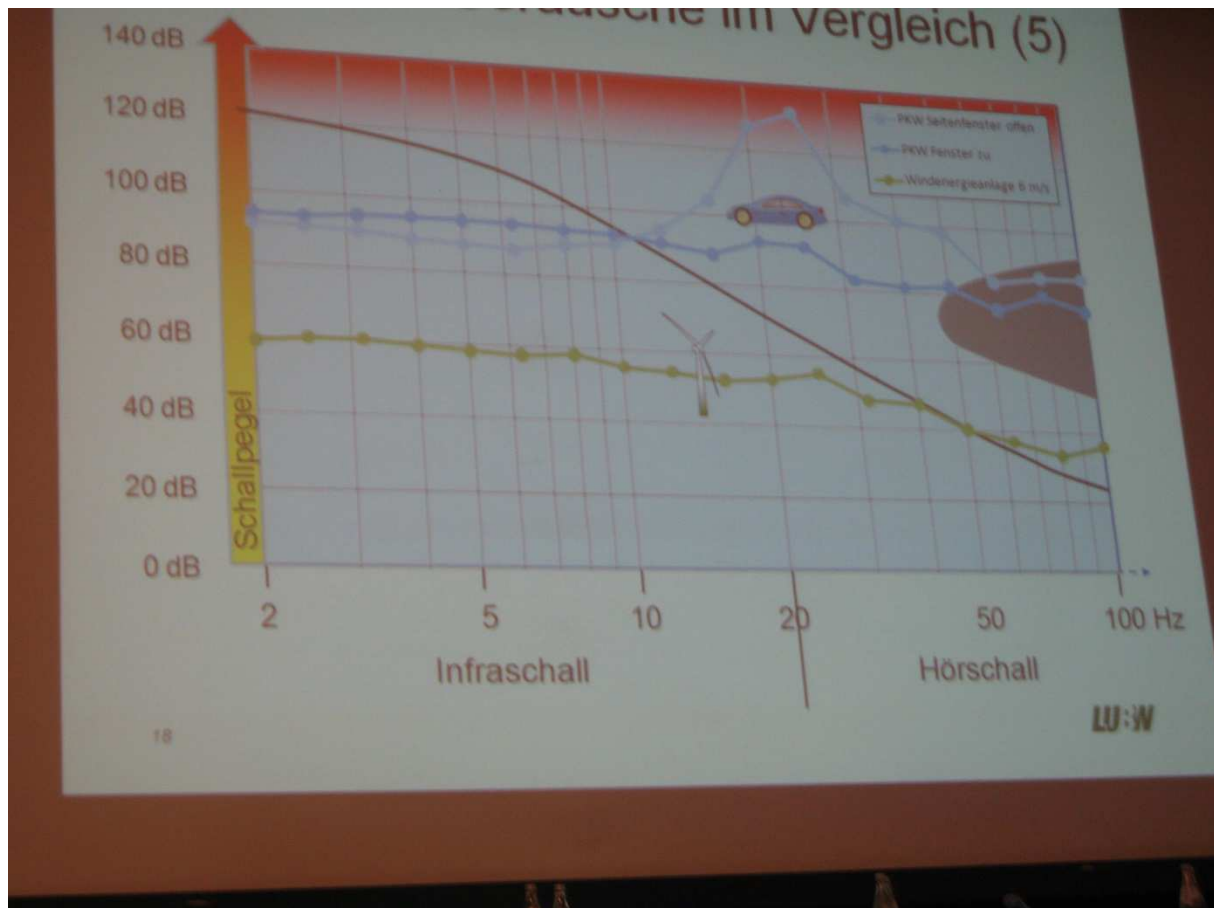
Auf das erforderliche ausgewogene Verhältnis zwischen der Eingriffsschwere und dem Eingriffsnutzen i. S. der Zweck-Mittel-Relation als Grundlage der verfassungslegitimen Gesamtplanung geht er nicht ein.

Herr Dr. Menges von der Landesanstalt Umwelt, Messungen und Naturschutz informierte daraufhin die Anwesenden zur Propädeutik des Schalls, z. B. Frequenzspektrum (gemessen in Hz) und Schallpegel (Intensität in dB), Infraschall, tieffrequenter Schall, Schallintensität bzw. Lautstärke und frequenzabhängige Hör- und Schmerzschwelle, fließender Übergang von Hörschwelle zur Schmerzschwelle im Infraschallbereich, Wahrnehmung, Fühlen und Wirkung von Schall sowie Wahrnehmung durch andere Körperorgane als dem Ohr. Nach dieser Einführung in „die Welt des Schalls“

stellt Herr Dr. Ratzel neueste Erkenntnisse zu Infraschallmessungen (Veröffentlichung ist für 2014 vorgesehen) vor. Diese wurden an einer WEA in Baden-Württemberg gemessen, die mit einer Leistung von 2 MW läuft.



Die mittwindige luftbasierende Messung in 150 m, 300 m und 700 m Abstand ergab einen Geräuschpegel von 70 – 40 dB, welcher sich im Abstand von 600 m in allgemeinen Hintergrundgeräuschen verliert. Schallmessungen mit Bodenausbreitung müssen noch durchgeführt werden, lassen aber als Einschätzung des Experten keine anderen Ergebnisse erwarten. Insgesamt waren die Messergebnisse nicht schlüssig, zumal über das Messverfahren z. B. nach TA-Lärm oder DIN 45680 sowie das Messergebnis beeinflussende Umgebungsfaktoren und weitere relevante Messparameter keine Angaben gemacht wurden. Über Impulshaftigkeit der Lärmquelle gab es keine Angaben.



Frau Dr. Jovanovic vom Landesgesundheitsamt stellt daraufhin klar wie Infraschall wahrgenommen werden kann, welche Auswirkungen er auf das Ohr hat und das er durch Häuser oder Bäume nicht gemindert werden kann. Infraschall wird als eine Art Brummtönen empfunden und auch im Alltag z.B. an Kühlschränken, und offenen Fenstern während der Autofahrt wahrgenommen.

Fazit: Da der produzierte Infraschall von WEA nicht größer ist als der Infraschall z.B. durch Fahrtwind im Auto mit offenen Fenster, ist dieser nicht gesundheitsschädlich. Es gibt einige wenige überempfindliche Menschen. Diese reagieren jedoch auch auf andere Dinge überempfindlich unabhängig von einem Wohnort in der Nähe von WEA. Was man nicht hören kann, kann auch nicht gesundheitsschädlich sein.

### Was lernen wir aus dieser Veranstaltung?

1. Die Veröffentlichungen und Folien von vor 10 Jahren können mindestens weitere 10 Jahre zum Thema Infraschall verwendet werden.
2. Empfindliche Personen werden gebeten den Wald bei Wind zu meiden, sowie Autofahrten mit geöffnetem Fenster zu unterlassen, da Gesundheitsgefahr besteht.
3. Was man nicht hört, kann nicht schädigen!
4. Studien gibt es zu Infraschall einige, es ist jedoch wichtig diese so auszulegen, dass sie der Windenergienutzung nicht schaden.
5. Messungen so durchführen, dass keine einheitliche Regelung gültig werden kann und damit die Vergleichbarkeit der Messprotokolle nicht möglich ist.

6. Gutachten des LUBW welche vor 10 Jahren den Nutzen der Atomenergie für unbedenklich einstufen, werden jetzt zur problemfreien Nutzung der Windenergie bereitgestellt.
7. Baut WEA und nehmt die Menschen in deren Umgebung als Dauerversuchskaninchen, da sonst die Energiewende scheitert und Zeit Geld kostet.
8. Wo ist die Fernbedienung zum Abschalten einer WEA in der Nachbarschaft wenn den betroffenen Bürger der eigentlich unschädliche Brummtton nervt?

Aus der anschließenden, nicht enden wollenden Diskussion, war unzweifelhaft der Misstrauen des Auditoriums und die Unsicherheit und Inkompetenz der sog. „Experten“ herauszuhören. Wir selbst verließen kopfschüttelnd den Saal.  
Facit: Thema gründlich verfehlt ob gewollt oder nicht.

Dr. G. Overhoff

Dr. H. Schmittner